



Martin Neukom
Regierungsrat und Baudirektor
Kanton Zürich

Vorwort:

Bloss eine Laune der Natur?

Der Trockensommer 2018 ist aus physikalischer Sicht das Ergebnis komplexer klimatischer Prozesse, und daran liegt es unter anderem, dass er auf der politischen Ebene viele Interpretationen zulässt, leider auch völlig absurde. Er wird zu einer «Laune der Natur» verharmlost, von Akteuren, deren Politik nicht minder launenhaft ist und die den Klimawandel nur als ein Modethema betrachten. So entsteht ein Geschwätz, das verschleiert, dass der Klimawandel eine wissenschaftlich untermauerte Tatsache ist – und für den Menschen eine der grössten Herausforderungen aller Zeiten.

«Der wichtigste Grund für politisches Handeln liegt darin, Katastrophen zu vermeiden», sagte der Historiker Niall Ferguson neulich in der «ZEIT», und dem kann ich mich nur anschliessen. Nun war der Sommer 2018 vielleicht noch keine wirkliche Katastrophe, aber er gab uns eine Vorstellung davon, wie eine solche aussehen könnte.

Für die kälteliebenden Fischarten im Zürcher Rheinabschnitt war die Katastrophe bereits Tatsache. Hier wurden rund zwei Tonnen tote Fische eingesammelt, unter anderem Äschen, von denen es dort nun bloss noch einen kleinen Restbestand gibt. 90 Prozent der Äschen im Rhein sind im Trockensommer 2018 verendet. Der Bestand wird sich zwar erholen, in der Thur ist die Zahl der Äschenlarven hoch, aber es ist unübersehbar, dass solche Wetterextreme den Artenschwund beschleunigen. Das gilt auch für die Fichten, deren Bestände im Mittelland drastisch zurückgehen werden.

Wir können uns dieser Situation ein Stück weit anpassen, etwa durch einen Baumartenwechsel in den Wäldern, vorrangig ist aber unsere Verantwortung, dass der Klimawandel als solcher aufgehalten wird. Das ist nur durch eine rasche Dekarbonisierung zu erreichen, die einzige Massnahme, die echten Klimaschutz bedeutet.

Regierungsrat Martin Neukom
Baudirektor Kanton Zürich

Baudirektor: Von Markus Kägi zu Martin Neukom

Baudirektor und Regierungsrat Markus Kägi ist nach drei Amtszeiten als Regierungsrat Anfang Mai zurückgetreten. 12 Jahre hat er als Baudirektor den Kanton massgeblich geprägt.

Neuer Baudirektor ist seit Mai 2019 Martin Neukom, Jahrgang 1986. Er schloss nach seiner Lehre als Konstrukteur ein Studium der Mechatronik an der ZHAW ab und machte seinen Masterabschluss in solaren Energiesystemen. Von 2011 bis 2019 war er Ingenieur und Produktmanager bei der Fluxim AG. Von 2008 bis 2012 war er Präsident der Jungen Grünen Schweiz. Von 2014 bis 2019 war er Mitglied des Zürcher Kantonsrats und der Kommission für Planung und Bau. Von 2017 bis 2019 war er Mitglied der Geschäftsleitung der Grünen Kanton Zürich und war im gleichen Zeitraum im Vorstand von Fussverkehr Schweiz.

www.bd.zh.ch

Vollzugsschlüssel Umwelt aktualisiert

Der von der Baudirektion Kanton Zürich erstellte «Vollzugsschlüssel Umwelt» beschreibt kompakt und übersichtlich die Aufgaben der Gemeinden im Umweltschutz. Er führt die gesetzlichen Grundlagen auf und dient als Wegweiser zu wichtigen Informationen wie Webseiten, Merkblättern oder Kontaktstellen.

Jetzt wurde er von den kantonalen Fachstellen auf den neusten Stand gebracht. Die aktualisierte Version (Mai 2019) ist verfügbar unter

www.umweltschutz.zh.ch → «Vollzugsschlüssel Umwelt»

Mehrwertausgleichsgesetz (MAG)

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) präsentiert zum Mehrwertausgleich einen sehr breitabgestützten Kompromiss (Vorlage 5434a). Die Mehrwertabgabe beträgt für Einzonungen (kantonaler Mehrwertausgleich) 20 Prozent des Mehrwerts. Unter einem Mehrwert von 30000 Franken wird keine Abgabe erhoben. Die Erträge fliessen in einen kantonalen Mehrwertausgleichsfonds.

Die Gemeinden können bei Auf- und Umzonungen eine Abgabe von höchstens 40 Prozent vornehmen. Dies ermöglicht den Gemeinden, ihre sehr unterschiedlichen Bedürfnisse individuell wahrzunehmen. Die Gemeinden regeln den Ausgleich in ihren Bau- und Zonenordnungen.

www.zh.ch

Gewässerrenaturierung

Am 1. Januar 2011 ist eine revidierte Gewässerschutzgesetzgebung in Kraft getreten. Zu den neuen Vollzugsaufgaben zählen die Sicherung eines ausreichenden Gewässerraums, die Revitalisierung der Gewässer sowie die ökologische Sanierung der Wasserkraftnutzung. Die «Plattform Revitalisierung» und die «Plattform Sanierung Wasserkraft» unterstützen die Umsetzung.

info@wa21.ch, www.wa21.ch

Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen

Der Bundesrat hat im Mai 2019 die Vernehmlassung zur neuen Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen eröffnet. Der Vollzug der Verordnung liegt weiterhin bei den Kantonen.

info@gs-wbf.admin.ch

Verordnungsänderungen

In der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) wurden technische Anpassungen vorgenommen, auch um den Aufbau des 5G-Netzes vorzubereiten. Eine Änderung der Gewässerschutzverordnung (GSchV) tritt erst ab 2028 in Kraft: Ab dann sollen zusätzlich kleine Abwasserreinigungsanlagen mit einer Reinigungsstufe zur Elimination von Spurenstoffen (z. B. hormonaktive Stoffe oder Antibiotika) ausgebaut werden. Der Ausbau erfolgt jedoch nur, wenn damit die Belastung des Gewässers stark verringert wird.

www.bafu.admin.ch

Landschaftskonzept Schweiz

Das Landschaftskonzept Schweiz (LKS) fördert die Zusammenarbeit zwischen den Bundesstellen sowie den Kantonen, Regionen und Gemeinden in den Bereichen der Landschaft, Natur und Baukultur. Um den veränderten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, soll es angepasst werden. Bis zum 15. September 2019 können Kantone, Gemeinden, Organisationen und die interessierte Öffentlichkeit zum aktualisierten LKS Stellung nehmen.

www.uvek.admin.ch

Ausbau des Bahnangebots im Kanton Zürich

Dank der beiden Schlüsselprojekte Brüttenertunnel und Ausbau des Bahnhof Stadelhofen sowie zahlreicher weiterer Massnahmen im nächsten

Verbreitete Irrtümer 5G ist eine Gefahr für die Gesundheit

Die Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G hat schweizweit Besorgnis über mögliche damit verbundene Gesundheitsgefahren ausgelöst. Dies aufgrund mehrerer verbreiteter Irrtümer:

5G ist eine neue, unbekannte Technologie. Falsch: 5G überträgt Daten zwar schneller, ist bezüglich der Funktechnik aber vergleichbar mit dem heute verwendeten Mobilfunkstandard 4G (LTE). Neu ist also weniger die Technologie als die Anwendungen, die damit ermöglicht werden.

5G wird in unerforschten Frequenzbereichen betrieben. Falsch. 5G wird in Frequenzbereichen betrieben, wie sie bereits jetzt für den Mobilfunk und für WLAN verwendet werden. Sogenannte Millimeterwellen (über 20 GHz) werden heute nicht genutzt. Hier besteht tatsächlich noch Forschungsbedarf.

Für 5G gibt es keine Grenzwerte. Falsch: Die Grenzwerte der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) unterscheiden nicht zwischen den verschiedenen Technologien von Mobilfunk (2G, 3G, 4G, 5G) und gelten auch für die neuen verwendeten Frequenzen. Die Einhaltung der Grenzwerte wird von den kantonalen und kommunalen Fachstellen für nichtionisierende Strahlung streng kontrolliert.

Die Behörden ignorieren alarmierende Studien zu 5G. Falsch. Die Beratende Expertengruppe NIS (BERENIS) des Bundesamts für Umwelt (BAFU) sichtet und bewertet laufend die nationale und internationale Forschung zu gesundheitlichen Auswirkungen von Mobilfunkstrahlung nach einem transparenten Bewertungsraster. Sollten die Ergebnisse der Bewertung es erfordern, würde das BAFU dem Bundesrat eine Anpassung der Grenzwerte empfehlen.

www.luft.zh.ch

Ausbauschritt der Bahninfrastruktur (STEP 2035) können die grössten Engpässe im Schienennetz im Grossraum Zürich beseitigt werden. Davon profitieren einerseits jeden Tag hunderttausende S-Bahn-Passagiere, und andererseits wird auch das Rückgrat des Fernverkehrs, die nationale Ost-West-Achse gestärkt.

www.zvv.ch